Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

I Anzahl der Vollgeschosse

6. Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

VB verkehrsberuhigter Bereich

F Fussweg

9. Grünflächen

Grünflächen Ö = Öffentlich

Spielplatz

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, sträuchern und sonstiger Bepflanzung

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve

-unbestimmter Maßstab-

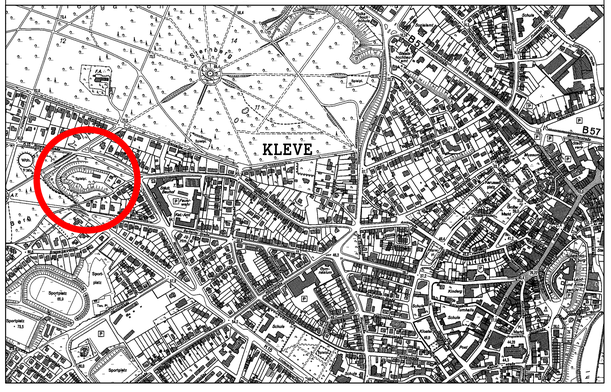

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke 407 Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade 59,07 Höhenlage ü. NN kV- Kabel	*Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.* Kleve, den öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	*Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften.* *- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).* *- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466).* *- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZ V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).* *- § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232).* *- Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023).* *- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungs-verordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023).* *Zu diesem Plan gehört eine Begründung.* *Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.*	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 27.10.1982 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.11.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Kleve, den 5.7.1984 Der Bürgermeister (van de Loo)	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 23.1.1984 bis 6.2.1984 Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 12.1.1984 Kleve, den 5.7.1984 Der Stadtdirektor (Dr. Schröer)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 3.7.1984 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.7.1984 bis 13.8.1984 einschließlich ausgelegen. *Kleve, den* *Der Stadtdirektor* (Dr. Schröer)	*Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden.* *Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.* *Kleve, den* *Der Bürgermeister* *(Jöeken)*	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 29.8.1984 als Satzung beschlossen. Kleve, den 30.8.1984 Der Bürgermeister (van de Loo)	Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen. Verfügung vom heutigen Tage (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1-144-0) Düsseldorf, den 30.10.1984 Der Regierungspräsident Gez. Lingohr im Auftrage	Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 22.11.1984 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 22.11.1984 Rechtskraft erlangt. Kleve, den 26.11.1984 Der Bürgermeister (Brock)

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1-144-0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 38
Maßstab: 1 : 1000